

## **Anlage 2: Vereinbarte Besondere Leistungen**

- Prüfen und Werten von Nebenangeboten nach Bedarf. Die Vergütung erfolgt auf Basis des erforderlichen Zeitaufwands.
- Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährfristen nach Bedarf. Die Vergütung erfolgt auf Basis des erforderlichen Zeitaufwands.  
(Hinweis: Im Zuge der Leistungsphase 9)
- Dreidimensionale Darstellung der Entwurfs- und Ausführungsplanung, Bereitstellung der zeichnerischen Darstellungen in Form von IFC-Dateien.
- Optionale Leistung (nur nach Abruf): BIM grundsätzlich gem. den der Ausschreibung beigefügten Unterlagen, insbesondere auch Leistungsbild BIM-Fachkoordination